NIEDERSCHRIFT Fitz EwV/001/2011

der öffentliche Sitzung am 02.03.2011

Fitzbek - Gaststätte "Zur alten Diele", Störweg 1, 25579 Fitzbek

Beginn der Sitzung:

20:05 Uhr

Ende der Sitzung:

23:03 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

von der Gemeindevertretung:

Henning Ratjen

Vorsitzender

Klaus Jäger

1. stvtr. Bürgermeister

Klaus Mundt

2. stvtr. Bürgermeister

Rolf Bestmann

Ulf Matzen

Detlef Ratjen

Dr. Heinz Seppmann

Axel Peters

von der Verwaltung:

Sven Wilke

leitender Verwaltungsbeamter

Jörg Tietgen

Fachbereichsleiter Finanzen

Danny Reese

Protokollführer

Gäste:

Marlies Dewenter-Steenbock

Firma GeKom

Reimer Steenbock

Firma GeKom

René Sawatzki

Firma GeKom

Hinnerk Egge

Bürgermeister Rade

Presse:

Ludger Hinz

Norddeutsche Rundschau

sowie ca. 100 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fitzbek

Tagesordnung:

- 1. Breitbandversorgung
- 2. Ortsentwässerung,

Beiträge und Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

- 3. Radweg Rade-Fitzbek
- 4. Naturpark Aukrug e. V.
- 5. Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet um 20.05 Uhr die Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Insbesondere werden

- Herr Sven Wilke, leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Kellinghusen
- Herr Jörg Tietgen, Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Kellinghusen
- Herr Danny Reese, Protokollführer vom Amt Kellinghusen
- Frau Marlies Dewenter-Steenbock, Firma GeKom
- Herr Reimer Steenbock, Firma GeKom
- Herr René Sawatzki, Firma GeKom
- Herr Hinnerk Egge, Bürgermeister der Gemeinde Rade

begrüßt.

Vorweg entschuldigt sich der Vorsitzende für die Nichtdurchführung einer Einwohnerversammlung in der Gemeinde Fitzbek im Jahr 2010.

Tagesordnungspunkt 01:

Breitbandversorgung

Der Vorsitzende führt sodann in den Tagesordnungspunkt 01 ein und berichtet über die Gründung und Aufgaben des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg".

Insbesondere wird über folgendes berichtet:

- Ausgangslage, flächendeckende Breitbandversorgung im Kreis Steinburg
- Zweckverband mit 102 Gemeinden als Mitglieder
- Fitzbek seit Sommer 2010 Mitglied
- Gründungsversammlung 02.11.2010
- Ausschreibung/Auswahlverfahren gestartet
- Dauer Ausschreibung/Umsetzung

Tagesordnungspunkt 02:

Ortsentwässerung, Beiträge und Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt 02 ein und erläutert kurz die Vorstellung der zu behandelnden Themen.

Zum Beginn wird über die Notwendigkeit der Erbringung von Dienstleistungen durch die Beratungsfirma GeKom gesprochen. Herr Wilke erläutert hierzu, dass derzeit das Amt Kellinghusen kein Personal mit dem Fachwissen im Detail wie die Firma GeKom vorhält.

Anschließend stellt der Vorsitzende den bisherigen Projektverlauf der letzten 25 Jahre der Ortsentwässerung in der Gemeinde Fitzbek vor. Besonders erwähnt werden hierbei die Termine bezüglich wichtiger Entscheidungen in zeitlicher Reihenfolge mit den dazugehörenden Erläuterungen.

Behandelt wird in diesem Zusammenhang auch das Thema der Innenbereichssatzung der Gemeinde Fitzbek. Herr Wilke geht auf die Problematik der Verfahrensfehler bezüglich der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung in der Vergangenheit ein. Herr Wilke gibt jedoch ausdrücklich bekannt, dass nach eingehender Prüfung durch die Amtsverwaltung, sowie der Kreisbauamtsverwaltung die Innenbereichssatzung der Gemeinde Fitzbek Gültigkeit hat, da der Aushang der Satzung nachweislich nachgeholt wurde.

Im Hinblick auf die Innenbereichssatzung werden seitens der Einwohner Fragen gestellt, welche die Firma GeKom, u. a. anhand einer Wandkarte, beantwortet.

Im Anschluss werden dann die einzelnen Projektkosten dargestellt. Insgesamt sind ca. 2,8 Mio. € seit Planung/Baubeginn der Ortsentwässerung zugrunde gelegt. Der Vorsitzende erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Mehrkosten und deren einzelnen Positionen. Darüber hinaus wird auch auf die Seite der Einnahmen in Höhe von ca. 1,1 Mio. € durch Förderungen und Zuschüsse für den Bau der Ortsentwässerung eingegangen.

Herr Steenbock von der Firma GeKom erklärt anhand einer Wandfolie sodann die Zusammensetzung der Gesamtkosten im Wesentlichen. Er verweist auch noch einmal darauf, dass früher über eine Straßenausbausatzung diskutiert wurde. Damit werden den Grundstückseigentümern Straßenbaubeiträge erspart. Im Detail berichtet Herr Steenbock über die Kostenaufteilung und die grundsätzliche Bedeutung/Unterschiede von Beiträgen und Gebühren. Ferner wird verwiesen, dass die Gemeinde Fitzbek in den vergangenen Jahren keine kostendeckende Gebühr erhoben hat, so dass zu wenig Gebühren eingenommen wurden (=Kostenunterdeckung). Um die anfallenden Kosten zu decken, hat die Gemeinde diesen Betrag aus Steuergeldern vorfinanziert. Um zukünftig im Abwasserbereich kostendeckend zu arbeiten, muss die Gemeinde eine höhere Benutzungsgebühr erheben. Herr Steenbock verweist auch noch mal auf das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein. Hiernach darf eine Kostenunterdeckung in einem Zeitraum von 3 nach der Feststellung in Gebühren einbezogen werden.

Anschließend erläutert die Firma GeKom die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühren (Zusatz- und Grundgebühr) im Einzelnen.

Eine rege Diskussion schließt sich an. Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner wird geschildert, dass sie die hohen Gebühren nicht in dem Umfang und zeitlichen Rahmen begleichen können.

An diesem Punkt fügt Herr Tietgen hinzu, dass die Gebührenschuldner die Möglichkeit haben einen Stundungsantrag zu stellen. Dieser Stundungsantrag ist jedoch immer individuell zu betrachten und durch die Verwaltung zu prüfen. Hierbei ist auch zu beachten, dass je nach Höhe der Stundungsbeträge die Gemeindevertretung oder der Bürgermeister jedem Stundungsantrag zustimmen muss.

Sodann wird die Erhebung der Niederschlagswassergebühren (Grund- und Zusatzgebühren) erörtert. Die Firma GeKom erläutert die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren im Einzelnen. In diesem Zusammenhang wird auch über das Thema der möglichen Abtrennung der Eigentümer angesprochen, welche das Regenwasser tatsächlich einleiten.

Es wird seitens der Firma GeKom hingewiesen, dass es sich bei den vorgestellten Zahlen um Ist-Zahlen, also die tatsächlichen, abschließenden Ergebnisse der Abrechnung der Baumaßnahme und der Gebührenkalkulation handelt und dass daraus Abweichungen gegenüber den bisher bekannt gemachten oder vorliegenden Zahlen resultieren.

Aufgrund von Nachfragen der Einwohner berichtet Herr Tietgen über die evtl. Möglichkeit einer Kreditaufnahme für das Defizit aus der Kostenunterdeckung für die Gemeinde Fitzbek. Da Kredite jedoch nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen, ist eine Kreditaufnahme hierfür nicht möglich.

Zusammenfassend wird zum Abschluss des Tagesordnungspunktes 02 folgendes festgehalten:

- 1.) Die Verwaltung möge prüfen, einen Vorschlag für eine evtl. Stundung (ohne Stundungszinsen) der Gebühren von 3 auf max. 5 Jahren vorzubereiten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht jeder Antrag in die Gemeindevertretung zur Entscheidung oder direkt über den Bürgermeister erfolgen soll, sondern es wird angeregt, dass das Recht der Entscheidung direkt bei der Amtsverwaltung liegen soll. Sollte dies nicht möglich sein, müssten entsprechende Änderungen in den Entscheidungsrahmen für den Bürgermeister in der Hauptsatzung erfolgen. In diesem Zusammenhang sind die jeweiligen Anträge immer individuell zu prüfen und zu behandeln!
- 2.) Die Gemeindevertretung wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die umzulegende Kostenunterdeckung radikal zu reduzieren mit dem evtl. Risiko, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist, bzw. lediglich seinen laufenden Verpflichtungen nachkommt. Ungeachtet jedoch einer Folge von Anpassungen der Realsteuerhebesätze.
- 3.) Es wird darum gebeten, folgende Aussage zu überprüfen: Sollte die Gemeinde Fitzbek auf die Umlegung der durch die Kostenunterdeckung bedingten Beträge (Aufteilung in den Jahren 2011-2013) gänzlich verzichten, so sollte seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg hierzu keine Beanstandungen erfolgen.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 02 erfolgte unter diversen Fragen und Wortmeldungen der Einwohnerinnen und Einwohner.

Tagesordnungspunkt 03:

Radweg Rade-Fitzbek

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt 03 ein und stellt kurz den bisherigen Projekt- und Kostenverlauf der letzten 10 Jahre zur Herstellung eines Radweges zwischen den Gemeinden Rade und Fitzbek dar.

Anschließend berichtet er über den aktuellen Stand zur Herstellung des Radweges. Die Gesamtmaßnahme ist durch die starken Regenfälle Anfang November 2010 in Verzug gekommen. Eine Einweihung wird im 2. Quartal 2011 erwartet.

Der Kostenanteil für die Gemeinde Fitzbek beläuft sich auf 82 TEUR.

Abschließend nimmt Herr Bürgermeister Hinnerk Egge aus Rade zum aktuellen Stand zur Herstellung des Radeweges Stellung.

Tagesordnungspunkt 04:

Naturpark Aukrug e. V.

Der Vorsitzende berichtet in kurzen Zügen über den aktuellen Stand zur Gründung des Vereins "Naturpark Aukrug e. V. und über deren Ziele und Anstrebungen.

Tagesordnungspunkt 05:

Sonstiges

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Tag der Umwelt am 27.03.2011, Beginn 09.30 Uhr bei Klaus Reimers
- Auflösung der Waldgruppe im Kindergarten "Regenbogen"

Im Anschluss wird sich kurz über die Rechnungsstellung des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W ausgesprochen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass durch Preisabsprachen die Preise deutlich erhöht wurden. Der Vorsitzende teilt hierzu jedoch mit, dass er das Amt Kellinghusen am 26.02.2011 darüber in Kenntnis gesetzt hat die Rechnungsstellung vorerst ruhen zu lassen, bis eine endgültige Prüfung der Angelegenheit erfolgt ist.

Zum Schluss wird seitens einer Einwohnerin angeregt in regelmäßigen Abständen Einwohnerversammlungen in der Gemeinde Fitzbek durchzuführen, da es ansonsten ggf. zu Unverständlichkeiten betreffend der Gemeindeangelegenheiten kommen könnte. Auch sollten die Bürgerinnen und Bürgern mehr in die Gemeindearbeit eingebunden werden.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass die Sitzungen der Gemeindevertretungen immer öffentlich sind und entsprechende Bürgerinformationen verteilt werden. Durch die Hauptsatzungsänderung im kommenden Frühjahr sollen jedoch entsprechende Fachausschüsse mit einer Bürgerbeteiligung gebildet werden, in denen dann auch die Bürger die Möglichkeit haben politisch mitzuwirken.

Zum Schluss bittet ein Einwohner darum, dass künftig die Bürgerinformationen wieder nummeriert werden.

Der Vorsitzende schließt um 23.03 Uhr die Versammlung.

gez. Henning Ratjen	gez. Danny Reese
Vorsitzender	Protokollführer
Henning Ratjen	Danny Reese

Anlagen zur Niederschrift Fitz EwV/001/2011

- Präsentation über die Kalkulationen der Firma GeKom
- Chronik der Orstentwässerung Fitzbek
- Kostenaufstellung der Ortsentwässerung Fitzbek
- Anwesentheitsliste

Ortsentwässerung Fitzbek - Chronik

Datum	Mellenstein
Mai 88	Beschluss IngVertrag mit Ingenieurbüro I
Juli 88	Vertrag mit Ingenieurbüro I
November 96	Mitteilung, dass die Gemeinde ein genehmigungsfähiges Abwasserkonzept
	vorzulegen hat
	Der Standort für die Klärteiche ist It. Bürgermeister gesichert.
	Der Bürgermeister wird sich weiterhin um die Angelegenheit bemühen.
April 97	Der Bau der Anlage ist für das Jahr 2000 oder 2001 vorgesehen.
Dezember 97	Beschluss Erwerb von Grundvermögen für die Umsetzung des
	Abwasserkonzeptes (Ausgleichsflächen)
Februar 98	Kauf von möglichen Ausgleichsflächen für die OE
	Kaufangebot bis 2002 für mögliche Flächen Klärteiche zum Bau der OE
Oktober 98	Angebot der Gemeinde Brokstedt, sich an das Brokstedter Klärwerk
	anzuschließen
Juni 99	Info, dass der Bau der OE zur Zeit für das Jahr 2002 vorgesehen ist
Dezember 99	Fortschreibung der Planung für die OE (Investitionsprogramm)
Mai 00	Appell des Bgm an alle Aushalte, für die OE entsprechende Rückstellungen
Widi oo	vorzunehmen, um die Belastungen tragen zu können, Zuschüsse evtl. erst in
	2008
Dezember 00	Beschluss, die Planung für ein Abwasserkonzept fortzuführen
Oktober 01	Beschluss Konzepterstellung für eine zentrale Lösung
Dezember 01	Beauftragung Ingenieurbüro II zur Erstellung eines Konzepts für die
Dezember or	Ortsentwässerung
April 02	Beschluss zur Aufhebung des IngVertrages mit Ingenieurbüro I
Oktober 02	Beschluss zum IngVertrag mit Ingenieurbüro II
November 02	Vorstellung Abwasserkonzept durch Ingenieurbüro II
September 03	Info, dass ein geeigneter Standort für das Klärteichgelände gesucht wird
Mai 04	Info, dass die bisherigen Standorte für die Klärteich nicht mehr zur Verfügung stehen
Juni 04	Beratungen zum Grunderwerb für die Klärteiche
Januar 05	Information über Kosten (erste Indikation 2,5 Mio. EUR) und Verhandlungsstand
	Grundstücke Klärteiche
März 05	Beschluss über die Einrichtung eines Arbeitskreises für die Erstellung der OE
August 05	Einrichtung eines baubegleitenden Ausschusses
	Erstellung der Genehmigungsplanung durch Ingenieurbüro II
November 05	Protestschreiben gegen heutigen Standort der Klärteiche
März 06	Bauausschuss wird beauftragt, Kostenaufstellung für zentrale und dezentrale
	Ortsentwässerungsanlage zu erstellen, Fläche für Klärteichanlage fixiert
April 06	Vorstellung Konzepte für zentrale und dezentrale OE durch Ingenieurbüro II
Mai 06	Beschluss zum Bau einer zentralen Ortsentwässerung, Erwerb der Flächen für
	Klärteiche
	Bestellung eines Vorsitzenden des baubegleitenden Ausschusses mit
	uneingeschränkter Kompetenz
	Beantragung G1K-Straßen, Beauftragung GeKom
	Anschlußbeiträge gem. Tiefenbegrenzung
Juni 06	Überwegungsrechte der Hauptleitung hergestellt, Auftragsvergabe zur
	Herstellung der Klärteiche an Baufirma I
September 06	Auftragsvergabe zur Herstellung des Leitungsnetzes (2. Bauabschnitt) an
Coptombor 00	Baufirma II
November 06	Ausführliche Erläuterung der Gesamtkosten
Dezember 06	Beschluss der Abwassersatzung, Beschluss der Beiträge (1,79 EUR für
Perellinel 00	Schmutzwasser, 2,34 EUR für Niederschlagwasser)
März 07	Versendung der vorläufigen Beitragsbescheide für Schmutz- und
MIGIL VI	Niederschlagwasser auf Basis der Innenbereichssatzung
	Medersonaywasser aut basis der minembereionssatzung

Stand: Februar 2011 Irrtum vorbehalten 1/2

Beschluss der Begrenzung auf 9.000 m² Eigentum bzgl. Erhebung Beiträge, Mai 07 Beschluss zur Verlegung von Stromkabel für die Straßenbeleuchtung Oktober 07 Neuverlegung der Betonfalzrohre in der unteren Dorfstrasse w/Abgängigkeit Darstellung Kosten und Zuschüsse durch Ingenieurbüro II November 07 Dezember 07 Beschluss der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagwasser Wirksamkeit der Innenbereichssatzung der Gemeinde Fitzbek - Nichtigkeit Januar 08 (Feststellung Amt Kellinghusen in Verbindung mit Kreisbauamt Itzehoe) -Versäumnis, in der Verfahrensakte die wiederholte Veröffentlichung zu prüfen) Juni 08 Information über Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Schleswig z. G. der Gemeinde bzgl. Klage gegen den Beitragsbescheid Schmutzwasser Oktober 08 GeKom beginnt, das Anlagenverzeichnis zu erstellen, Abnahme soll noch im Herbst erfolgen Abnahme der Baumaßnahme (ohne Entwässerungsrinne Kamptwiete, ohne Oktober 08 Bauplatz) Dezember 08 Beschluss über die Auflösung des baubegleitenden Ausschusses, Aufhebung der Generalvollmacht für den Ausschußvorsitzenden Gesamtkosten der Baumaßnahme ca. 2,7 Mio. EUR (zzgl. Kosten der Vorplanungen und der Beratungskosten GeKom) Herstellung der Ablaufrinne in der Kamptwiete noch offen (Bereitstellung von Mai 09 zusätzlichen Mitteln beschlossen) Materialplatz von Baufirma II nicht ordnungsgemäß hergestellt (Vertrag über die Nutzung wurde seinerzeit nicht abgeschlossen), Markierungsarbeiten teilweise noch offen Dezember 09 Verfahren w/Herstellung des Bauplatzes noch offen Zuschüsse/Förderungen ca. 150 TEUR weniger als Planung Gesamtkosten ca. 100 TEUR höher Umrechnung von Innenbereichssatzung zurück auf Tiefenbegrenzung, da die "Innenbereichssatzung" aus heutiger Sicht nicht rechtsgültig ist Mitteilung des Landrates Steinburg bzgl. der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge März 10 Aufteilung der Kosten nach Schmutz- Niederschlagwasser und Straßenherstellung zw. Ingenieurbüro II und GeKom kritisch - Fristsetzung seitens Gemeinde an Ingenieurbüro versandt Weigerung des Bauunternehmers auf Wiederherstellung des genutzten Platzes hinter dem Feuerwehrhaus. Die seitens des Bauunternehmers angeblich bestehenden Nebenabreden mit der Gemeinde Fitzbek konnten nach Rücksprache des Vorsitzugenden mit dem für die Bauphase bestellten Generalvevollmächtigten nicht identifiziert werden. Nach einem letztmaligen Vororttermin wird die Fristsetzung auf Wiederherstellung seitens der Gemeinde versandt. Juni 10 Bauplatz hinter dem Feuerwehrhaus hergestellt, Entwurf der Berechnungen der GeKom liegt vor. Beschluss über die aktuellen Gebühren für Schmutz- und Niederschlagwasser für November 10 2011-2013 Dezember 10 Verfahrensakte der Innenbereichssatzung wird einer Überprüfung unterzogen Dezember 10 Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ggü. Amt Kellinghusen (Stichwort Verfahrensakte) Widersprüche - Liste (ca. 80, davon ca. 20 ohne Widersprüchsmöglichkeit) Januar 11 Februar 11 Anschreiben an Kreis bzgl. Gültigkeit Innenbereichssatzung Bestätigung des Kreises bzgl. Gültigkeit Innenbereichssatzung Februar 11

Bürgerinfos

- 5 Bürgerinfos von 2008-2010 hinsichtlich OE
- 28 Bürgerinfos während der Bauzeit (2006 bis 2008, durchschnittlich ca. alle 2 Monate eine Info)

Baubegleitender Ausschuss - Anzahl Sitzungen

- 80 Baubesprechungen während des 2. Bauabschnittes

		d Straßena Stand	dialid	
Beträge in TEUR	Planung aus	Oktober 2010 1)	100	Differenz 1
Baukosten	2.600	2.795	andii.	195 - 195
davon ursächlich Ortsentwässerung	4)	1.927		
davon ursächlich Niederschlagwasser Straßen/Straßenbau	4)	868		
Förderungen/Zuschüsse	1.340	1.177	-	- 163
davon Landeskasse Zuwendung	574	574		-
davon Landeskasse Zuwendung G1K	558	422	-	136
davon WUV Erstattung Decke	100	58	-	42
davon LBV-SH Kostenanteil MW-Kanal & KT	108	123		15
Beiträge	837	936		99
davon Schmutzwasser Haushalte	426	514		88
davon Niederschlagwasser Haushalte	321	334		13
davon Erstattung Kontrollschächte	90	88	•	2
Kredite	350	350		
davon eingeplant	233	233		-
davon nachträglich eingeplant	117	117		~
Gemeinde	73	264		191
davon Niederschlagwasser Straßen/Straßenbau	73	264		191
gesamt	2.600	2.727		127
Differenz zw. Baukosten und				
innahmenseite, Deckung über Beiträge				
der Gebühren 3)	-	68		68

the state of the s

Aufteilung der Baukosten - Detailbetrachtung	
Betrage in TEUR	Oktober
Baukosten	2.795
davon Schmutzwasser Haushalte	1.298
davon Niederschlagwasser Haushalte	490
davon Kontroll-/Übergabeschächte	95
davon Niederschlagwasser Straßen/Straßenbau	868
davon Abzug - nicht aktivierungsfähig	44

Aufteilung der Förderungen/Zuschüsse	
	Stand
Beträge in TEUR	Oktober
	2010 1)
Zuschüsse	1.177
davon Schmutzwasser Haushalte	574
davon Niederschlagwasser Haushalte	-
davon Kontroll-/Übergabeschächte	-
davon Niederschlagwasser Straßen/Straßenbau	603
davon Abzug - nicht aktivierungsfähig	-

Begleichung Baukosten für Niederschlagwasser Straßen/Straßenba Detailbetrachtung	
	Stand
Betrage in TEUR	Oktober
	2010 1)
Baukosten	868
davon Begleichung durch Zuschüsse	603
davon Landeskasse Zuwendung G1K	422
davon WUV Erstattung Decke	58
davon LBV-SH Kostenanteil MW-Kanal & KT	123
davon Begleichung durch Gemeinde	264

Aufteilung der Mehrkosten - Detailbetrachtung	
	Stand
Betrage in TEUR.	
	CONTROL MARCHAN PROPERTY OF STREET
Mehrkosten	195
davon Niederschlagwasserkanal untere Dorfstrasse	36
davon Schmutzwasserkanal obere Hauptstrasse	3
davon Tiefbauarbeiten Sparkassenweg	4
davon Rinnenerweiterung Höhe Feuerwehrhaus	3
davon Rinnenerweiterung Kamptwiete	10
davon Rinnenerweiterung Hauptstraße Gehweg	3
davon Teerentsorgung (dekonterminiert)	30
davon Ablaufrinne/Pflasterarbeiten Bäckerweg	4
davon Erweiterung Gehweg Schuistrasse	10
davon Entschädigungszahlungen	20
dayon Anlagenbuchhaltung	10
davon Satzungen/Vorkalkulation Beiträge und Gebühren	8
davon Rechtsanwaltskosten/Gerichtsverfahren	5
davon Planungskosten vor 2006	49

- 1) Angaben teilweise gerundet und geschätzt, Irrtum vorbehalten
- 2) Ohne Kosten aus der Vorplanung, Beratungskosten tlw. Berücksichtigt, starke Abrundung auf 2,6 Mio. EUR
- 3) Vorbehaltlich der Entscheidung der Gemeindevertretung im November 2010
- 4) nicht gesondert aufgeführt

	92.227,83	58.880,36	44.050,61	2.617.745,39	2.812.904,19
Ausgaben	Zwischensumme Grunderwerb	Zwischensumme Vorplanung	Zwischensumme Vorkosten	Zwischensumme Baukosten	Gesamtsumme

Einnahmen	
Landeskasse	574,000,00
Landeskasse	422.500,00
WUV	57.607,45
LBV-SH	123.091,03
Gesamtsumme	1.177.198,48

Gesamtkosten (inkl. Vorplanung)	2.812.904,19
Kosten Anlagevermögen (ohne Altbestand "Am Teich")	2.195.307,15 Grundlage für Beitragsberechnung und Gebührenkalkulation (Abschreibungen/Zinsen)
Revisionsschächte	95.360,65 nicht in Beitragsberechnung und Gebührenkalkulation enthalten
Straßenbau (G1K)	477.678,56 nicht in Beitragsberechnung und Gebührenkalkulation enthalten
in NK08 übernommen in NK09 übernommen in VK11-13 übernommen	3.408,31 in Gebührenkalkulation enthalten 7.116,47 in Gebührenkalkulation enthalten 31.986,25 in Gebührenkalkulation enthalten
komplett auszusondern	2.046,80 nicht in Beitragsberechnung und Gebührenkalkulation enthalten (gehört ursächlich in Gebührenkalkulation, kann aber nicht berücksichtigt werden, da vor 2008 angefallen)
Hinweis zu Straßenbau/Straßenentwässerung Investitionskosten Straßenbau Investitionskosten Straßenentwässerung	477.679 390.780 868.459

		AHW Stand: 31.12.2009	Summe	Summe (ohne "Am Teich")
Allgemein 51010000	Kanaikataster	2.800,00	2.800,00	2.800,00
Mischwasser 1111000 22067000 31167000 31167180 51126000 51126000 51190000	f Grunddienstbarkeit MW Grundstück Teichkläranlage Außenanlagen Teichkläranlage (Elektro) MW-Kanäile und Schächte MW-Kanailsation Düker Teichkläranlage, baulich MW-Grundstücksanschlüsse	19.607,80 89.686,38 5.162,10 16.124,83 1.059.250,32 20.585,72 462.706,56 81.033,34	1.754.157,05	1.754.157,05
Schmutzwasser 21250000 Gri 8121000 SV 81250000 Kie 8123000 SV 51213000 SV 51227150 SV 51227160 SV 51227160 SV 51227000 SV	Grundstück Kleinkläranlage "Am Teich" SW-Kanäle und Schächte, unentgeltlich übertragen Kleinkläranlage "Am Teich", unentgeltlich übertragen SW-Grundstücksanschlüsse, unentgeltlich übertragen SW-Kanäle und Schächte SW-Pumpstationen, baulich SW-Pumpstationen, mechanisch SW-Pumpstationen, elektrisch Druckrohrleitungen SW-Grundsfücksanschlüsse	0,00 19,830,82 0,00 8,924,48 105,370,42 29,856,62 13,536,65 19,321,74 15,010,22	28.755,30	
71227150	SW-Notfallpumpe	930,00	195.425,12 224.180,42	195.425,12
Niederschlagswasser 11300000 Einleitste 51313000 NW-Kan 51390000 NW-Gru 51613000 Straßenz	gswasser Einleitstellen Niederschlagswasserbeseitigung NW-Kanäle und Schächte NW-Grundstücksanschlüsse Straßenabläufe	2.837,00 162.590,79 2.002,70 75.494,49	242.924,98	242.924,98
	Gesamtsumme	2.224.062,45	2.224.062,45	2.195.307,15
	davon "Am Teich"; @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @ @	28.755,30		
	Gesamtsumme (ohne "Am Teich")	2.195.307,15		

	WW	SW	MN	Summe	MS	WN	MN	Insgesamt
THE PERSON NAMED IN COLUMN TO PE				•		Straße	Grundstücke	•
	2	3	4	co	9	7	8	6
I. Investitionskosten Ortskanalisation, Pumpwerke, Grundstücksanschlüsse	ę	Ψ	a	æ	th.	æ	Ψ	ę
1. Ortskanalisation inkl. Oberflächenwiederherstellung	1.101.544,12	120.775,44	165.732,71	1.388.052,27	671,547,50	286.601,91	429.902,86	1.388.052,27
1a. Wert vorhandene, übernommene Anlagen "Am Teich"		28.755,30			28,755,30	0.00	00.00	28.755.30
2. Pumpwerke		63.345,01		63.345,01	63,345,01	000	00.0	63.345,01
3. Grundstücksanschlüsse	81.033,34	11.699,47	2.002,70	94.735,51	76.526,14	00'0	18.209,37	94.735,51
ohne Hauskontrollschächte				•				
4. Straßenabläufe			75.494,49	75,494,49	0.00	75,494,49	0.00	75.494.49
Summe Ortskanalisation, Pumpw., GrStA	1.182.577,46	224.575,22	243,229,90	1.650.382,58	840.173,95	362.096,40	448.112,23	1,650,382,58
II. Investitionskosten								
Klaraniage	100					1		
. Malariage Daulicher Lei	462.706,56			462.706,56	404.868,24	23.135,33	34.702,99	462.706,56
2. Kläranlage Grundstück, Außenanlagen usw.	110.973,31			110.973,31	97.101,65	5.548,67	8.323,00	110.973,31
Summe Kläranlage	573.679,87			573.679,87	501.969,89	28.683,99	43.025,99	573,679,87
Summe insgesamt	1.756.257,33	224.575,22	243.229,90	2,224,062,45	1.342.143,84	390,780,39	491.138.22	2.224.062.45

Schmutzwasserbeseitigung	2009	2010	2011	2012	2013	
Kostenarten			:			
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	5.616	5.729	5.843	5.960	6.079	
Energiekosten	572	601	631	693	969	
Fäkalschlammbeseitigung	0	0	0	0	0	
Abwasserabgabe	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
Verwaltungskosten	10.799	15.271	15.372	15.476	8.910	
Abschreibungen	33.939	33.939	33.939	33.939	33.938	
Summe Kosten vor Zinsen	52.626	57.240	57.485	57.737	51.323	
Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW)	1.342.144	1.342.144	1.342.144	1.342.144	1.342.144	
Restbuchwerte (Jahresendwert)	1.181.030	1.147.092	1.113.153	1.079.215	1.045.277	
Abzugskapital	1.007.236	1.015.182	1.111.110	1.097.019	1.083.324	
zu verzinsendes Kapital	173.794	131.909	2.043	-17.804	-38.048	
kalk. Zinsen (4,5%)	7.821	5.936	82	-801	-1.712	
Summe Kosten (inkl. Zinsen)	60.447	63.176	57.577	56.936	49.611	
abzüglich Auflösung Beiträge	0	0	-14.091	-14.091	-14.091	
Kosten insgesamt	60.447	63.176	43.486	42.845	35.520	
fixe Kosten	56.735	59.417	39.681	38.992	31.618	
variable Kosten	3.713	3.758	3.805	3.853	3.903	
Schmutzwassermenge [m³]	11.886	11.800	11.800	11.800	11.800	
Anzahl (Haupt-)Wasserzähler	153	153	153	153	153	
notwendiger Gebührensatz SW je m³	5,09	5,36	3,69	3,64	3,02	
Grundgebühr (Wasserzähler)			72,00	72,00	72,00	72,00
notwendige Zusatzgebühr je m³			2,76	2,70	2,08	2,51
Auflösung vorhandene Unterdeckung aus 2008 bis 2010 (Verteilung auf 3 Jahre)			37,179	37,179	37.179	111.538
notwendige Zusatzgebühr je m³ bei Auflösung der vorhandenen Unterdeckung aus 2008 bis 2010			5,91	2.85	5,23	5,66

aktuell 72,00

5,58

NW-Beseitigung von Grundstücken	2009	2010	2011	2012	2013	
Kostenarten						
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	893	911	929	947	996	
Energiekosten	6	9	10	10	11	
Fäkalschlammbeseitigung	0	0	0	0	0	
Abwasserabgabe	464	464	464	464	464	
Verwaltungskosten	1.751	1.924	1.933	1.941	1.173	
Abschreibungen	10.258	8.975	8.975	8.975	8.975	
Summe Kosten vor Zinsen	13.375	12.283	12.311	12.338	11.589	
Anschaffungs- und Herstellungswerte (AHW)	491.138	491.138	491.138	491.138	491.138	
Restbuchwerte (Jahresendwert)	380.003	371.028	362.052	353.077	344.102	
Abzugskapital	300.528	307.140	311.876	305.320	298.765	
zu verzinsendes Kapital	79.475	63.888	50.176	47.756	45.337	
kalk. Zinsen (4,5%)	3.576	2.875	2.258	2.149	2.040	
Summe Kosten (inkl. Zinsen)	16.951	15.158	14.569	14.487	13.629	
abzüglich Auflösung Beiträge	0	0	-6.556	-6.556	-6.556	
Kosten insgesamt	16.951	15.158	8.013	7.932	7.073	
fixe Kosten	15.782	13.975	6.815	6.720	5.846	
variable Kosten	1.169	1.183	1.198	1.212	1.227	
bebaute u. befestigte Grundstücksfläche	13.262	13.262	13.262	13.262	13.262	
Typ 1: gewichtete Fläche bis 500 m²			27	27	27	
Typ 2: gewichtete Fläche 501 bis 1.500 m²			65	65	65	
Typ 3: gewichtete Fläche über 1.500 m²			24	24	24	
notwendiger Gebührensatz NW je m²	1,28	1,15	0,61	09'0	0,54	
Grundgebühr Typ 1			12,00	12,00	12,00	12,00
Grundgebühr Typ 2			24,00	24,00	24,00	24,00
Grundgebühr Typ 3			36,00	36,00	36,00	36,00
notwendige Zusatzgebühr je m²			0,40	0,40	0,33	0,38
Auflösung vorhandene Unterdeckung aus			13.156	13.156	13.156	39.468
ZUVO VIS ZUTU (VEITEIIUI) aut 3 Janue)					The second secon	
hotwendige zusatzgebühr je m² bei Auflösing der vorhandenen Unterdeckung			02.3	7 30	C	1 27
aus 2008 bis 2010					, , , , , , , , , , , , , , , , , , , 	,,,

aktuell 12,00 24,00 36,00

1,24